

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 115/2022

Anträge auf Verlängerung der Abruffrist im Programm KfW-Unternehmerkredit und bei GuW-Darlehen Tilgungsfreie Anlaufjahre

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass informieren wir Sie zu o. g. Thema und bitten um Beachtung bei Ihrer Bearbeitung.

Anträge auf Abruffristverlängerung müssen ab **sofort** eine Verlängerung um mindestens **drei** Monate umfassen.

Bei Kreditzusagen ohne Tilgungsfreijahre ist stets eine sehr kurze Abruffrist erforderlich. Deshalb kommt es häufig zu Anträgen auf Abruffristverlängerung, die zwingend auch eine Anpassung des Tilgungsplans zur Folge haben. Diese Vorgänge sind bei allen Beteiligten mit Mehraufwand verbunden.

Daher empfehlen die KfW und wir grundsätzlich mindestens ein Tilgungsfreijahr einzuplanen.

Wir weisen darauf hin, dass nach (Teil-)Abruf der Darlehensmittel eine Einräumung weiterer Tilgungsfreijahre ausgeschlossen ist.

Zu näheren Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Kreditmanagements Förderkredite jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i.V. Müller

i.V. Brunk